

Beschlussvorlage

		Vorlage Nr.: BV/2010/050
Fachbereich/Amt:	III - Tiefbau- und Grünflächenamt	Datum: 23.04.2010
Bearbeiter-in/Tel.:	Herr Hollwege / 604-665	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Straßen- und Verkehrsausschuss	19.05.2010	öffentlich
Verwaltungsausschuss	01.06.2010	nicht öffentlich

Steganlage nördliche des "Hauses Feldhus" in Bad Zwischenahn hier: weitere Nutzung des Steges

Verwiesen wird auf die Sitzung des VA am 20.4.2010, 3.6 d.N., sowie auf die jeweils als **Anlage** beigefügten Anträge der **CDU-Fraktion vom 1.5.2010** auf Verzicht einer Erneuerung und Attraktivierung der Steganlage und der **FDP-Fraktion vom 4.5.2010** auf Erarbeitung von Lösungsvorschlägen vor dem Hintergrund der Haushaltssicherung.

Wie berichtet, musste die ca. 310 m lange Steganlage hinter dem Feldhus aus Verkehrssicherheitsgründen seit Mitte April für den Fußgänger- und Radfahrrverkehr gesperrt werden. Aufgrund der zunehmenden Schäden am Holzbelag und an tragenden Elementen des Steges ist ein Begehen der Steganlage zurzeit nicht zu verantworten.

Als Übergangslösung wurde eine alternative, parallele Wegeführung für Fußgänger und Radfahrer ausgeschildert.

Wie im VA am 26.01.2010 berichtet, hat die Gemeinde für die Erneuerung und Attraktivierung der Steganlage einen Zuwendungsbescheid der N-Bank über Fördermittel in Höhe von 181.400,00 € erhalten, was 50 % der Bruttobaukosten entspricht. Auflage dieses Förderbescheides ist die Umsetzung der Maßnahme im Zeitraum von November 2010 bis Ende Februar 2011 aus Gründen des Naturschutzes.

Dieser Antrag wurde entsprechend dem Beratungsergebnis im StruVA/VA im April/Mai 2009 bei der N-Bank gestellt. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurde dann aber wegen der dramatischen Haushaltslage eine Verschiebung der Maßnahme auf die Jahre 2011 und 2012 sowie eine entsprechende Aufnahme in das Investitionsprogramm beschlossen.

Die Verwaltung hatte in Gesprächen mit der N-Bank versucht, den Förderzeitraum um ein Jahr zu verschieben, um der Mittelbereitstellung im Investitionsprogramm zu entsprechen. Die N-Bank hat jedoch mitgeteilt, dass dies nicht möglich sei und die Gemeinde ggf. einen neuen Antrag stellen müsse. Es könne nicht zugesagt werden, dass diesem Antrag dann wieder entsprochen werde.

Nach einer Besichtigung der Steganlage durch die Mitglieder des VA am 20.4.2010 wurde die Verwaltung in der Sitzung um die nachfolgenden ergänzenden Angaben gebeten:

1. Was würde eine provisorische Instandsetzung der Steganlage kosten?

Die Verwaltung hat dazu ein Angebot eingeholt, welches von folgenden Prämissen ausgeht:

- Da eine grundsätzliche Sanierung früher oder später unumgänglich ist, hat die Instandsetzung „provisorischen Charakter“ und braucht daher nicht auf Dauerhaftigkeit angelegt zu sein.
- Aus diesen Gründen kann auf die teuren Bongossi-Hölzer verzichtet werden. Kostengünstiges heimisches Nadelholz ist ausreichend.
- Die Baufirma braucht für die durchgeführten Arbeiten keine Gewährleistung auf die Dauerhaftigkeit ihrer Arbeiten zu übernehmen. Dadurch können Firmen günstiger kalkulieren.

Unter Berücksichtigung dieser Punkte ist eine provisorische Instandsetzung und Wiederfreigabe mit Kosten von **etwa 9.000 €** möglich. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es zu weiteren Schäden kommen wird und erneute Reparaturen erforderlich werden.

2. Was würde ein Abbruch der Steganlage kosten?

Auch hierfür wurden Angebote eingeholt. Die Kosten würden sich nach dem günstigsten Angebot auf etwa 18.500 € belaufen. Dabei wurde vorgegeben, dass die Gründungspfosten im Erdreich verbleiben und nur im einsehbaren Bereich etwas eingekürzt werden. Dies hat den Vorteil, dass die Pfosten ggf. später doch noch als Stützpfeiler einer neuen Oberkonstruktion dienen können.

Weiterer Vorteil: Der Rückbau könnte voraussichtlich auch während der Vegetationszeit erfolgen, ohne das Biotop zu stören. Gearbeitet werden soll vom Steg aus rückwärts von der Mitte zum Rand hin.

Zudem senkt das Belassen der Pfosten im Boden die Kosten des Abbruchs.

3. Ist es möglich, den Steg während der Vegetationszeit abzubauen?

Hierzu wird bis zur Sitzung noch eine Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde eingeholt. Die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass dies möglich ist, da das unter 2. genannte Verfahren die Natur kaum beeinträchtigt.

4. Was würde eine Sanierung nur des kurzen Steges hinter der Kirche in Richtung See kosten?

Die Kosten für diesen etwa 50 m langen Abschnitt würden etwa 35.000 bis 40.000 € betragen. Diese Maßnahme wäre aber für sich allein genommen nicht förderfähig, so dass diese Kosten die Gemeinde selbst tragen müsste.

Nach Ansicht der Verwaltung ist die Steganlage touristisch von so großem Wert, dass sie grundsätzlich erhalten werden sollte.

Wünschenswert wäre die Neuherstellung unter Verwendung der zugesagten Fördermittel. Eine Finanzierungsmöglichkeit, die den Haushalt 2010 nicht belasten würde, wäre die Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung für 2011 in den Nachtragshaushalt. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation wäre alternativ auch eine Reparatur mit den dargestellten Mitteln in Höhe von 9.000 € denkbar, um für einen begrenzten Zeitraum die Steganlage wieder

freigeben zu können.

Die Angelegenheit wird dem StruVA hiermit zur weiteren Beratung vorgelegt.